

# **Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Referendarin und Rektorin wegen Gendern an Grundschule**

**Beitrag von „NRWSchule“ vom 11. Mai 2024 22:11**

## Zitat von Seph

Der Rat der deutschen Rechtschreibung gibt Empfehlungen ab, bindend für unser Handeln sind Gesetze, Verordnungen und Erlasse. Und wie gesagt: konkret für NRW gibt es ein Gesetz, welches in Behörden (dazu gehören explizit auch Schulen) die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Kommunikation vorschreibt.

Die von dir weiter oben propagierte Beibehaltung des generischen Maskulinums würde insofern viel eher eine Dienstpflichtverletzung begründen, als die Verwendung gendergerechter Sprache, die explizit nicht verboten ist.

Wenn ich das generische Maskulinum wie von mir beschrieben definiere, behandle ich automatisch alle Geschlechter gleich. Wie außerdem erwähnt, beruft sich das Schulministerium NRW explizit auf die amtliche Rechtschreibung. Das soll natürlich eine Lenkungswirkung haben. Du kannst auch nicht einfach mit Grundschülern Arabisch sprechen.